



Merkblatt Wolf

Im Jahr 2012 hat sich erstmals wieder ein Wolfspaar in der Schweiz fortgepflanzt. Seitdem hat sich die Wolfspopulation schweizweit entwickelt. Diese leben einzeln, verpaart oder in Rudeln sozial organisiert. Aufgrund der grossen Mobilität und abwandernder Jungtiere muss auch in Appenzell I.Rh. jederzeit mit Wolfspräsenz gerechnet werden.

Mit dem Auftreten des Wolfs muss im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden. Ungeschützte Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) sind auf Heimbetrieben genauso gefährdet wie in Sömmerungsgebieten.

Schutzmassnahmen für Nutztvieh

Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich. Einfache und effektive Massnahmen sind elektrifizierte Zäune und das Einstellen während der Nacht. Bei Rissen von ungeschützten Tieren, können keine Schäden vergütet werden. Die Anlaufstelle für den Herdenschutz im Kanton Appenzell I.Rh. ist das Landwirtschaftsamt. Hinweise zum Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot) sind unverzüglich dem kantonalen Wildhüter zu melden. Das Landwirtschaftsamt informiert bei akuter Gefahr einer Wolfspräsenz in Appenzell und Umgebung mittels eines SMS-Service die interessierten Landwirtschaftsbetriebe.

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Schutzmassnahmen unter www.herdenschutz-schweiz.ch (Website mit vielen wertvollen Informationen zum Herdenschutz) Landwirtschaftsamt Appenzell Innerrhoden: info@lfd.ai.ch, 071 788 95 71

Vorgehen bei Rissfunden

Treten Schäden auf, ist wie folgt vorzugehen:

- Schäden an Nutztieren sind unverzüglich dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden (Pikettnummer Jagd- und Fischerei 071 788 92 87)
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu lassen
- Hunde sind an die Leine zu nehmen
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, gelten die besprochenen Anweisungen der Wildhut
- Verletzte Tiere sollen möglichst schnell zusammengetrieben, untersucht und behandelt werden

Schäden an Nutztieren werden gemäss der Jagdgesetzgebung und dem Standeskommissionbeschluss über die Verhütung und Vergütung von Wildschaden (Wildschadenreglement) entschädigt. Für die Feststellung und Entschädigung der Schäden ist der Fachstellenleiter Jagd- und Fischerei, bzw. die Wildschadenkommission zuständig. Die Entschädigung richtet sich nach den jeweils aktuellen Richtwerten der nationalen Zuchtverbände.

Zu beachten: Nur wenn Schäden unverzüglich gemeldet werden, kann eine möglichst eindeutige Identifikation des Verursachers, sowie die schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

Kontakt: Pikettnummer Jagd- und Fischerei

(Nr. leitet zur diensthabenden Person um)

071 788 92 87

Bau- und Umweltschutzdepartement

Pascal Schneider

Amt für Umwelt, Fachstelle Jagd & Fischerei

Gaiserstrasse 8

9050 Appenzell

Telefon: 071 788 92 89

pascal.schneider@bud.ai.ch

Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Carmen Näf

Fachstelle Natur- & Landschaftsschutz

Gaiserstrasse 8

9050 Appenzell

Telefon: 071 788 95 82

carmen.naef@lfd.ai.ch

Weiterführende Informationen zum Wolf und weiteren Grossraubtieren: www.kora.ch und <https://www.bafu.admin.ch/tiere>